TEXTBEBAUUNGSPLAN

zur 2. Änderung (= Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Roetgen

1. Rechtagrundlagen

Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes vom 08.04.1994 (BGBl. I, S 766)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 127)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV. NW. S. **123;** SGV. NW. 2023)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 07.04.1981 (GV. NW. S. 224/SGV.NW. 2023)

2. Bestandsteile dieser Änderung

2.1 Geltungebereich von Teilen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5

Die geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 gelten hier unverändert fort und werden im Textteil des Abschnitts "a) Garagen" für den Geltungsbereich dieser Änderung ergänzt um den Text der nachfolgenden Ziff. 3.

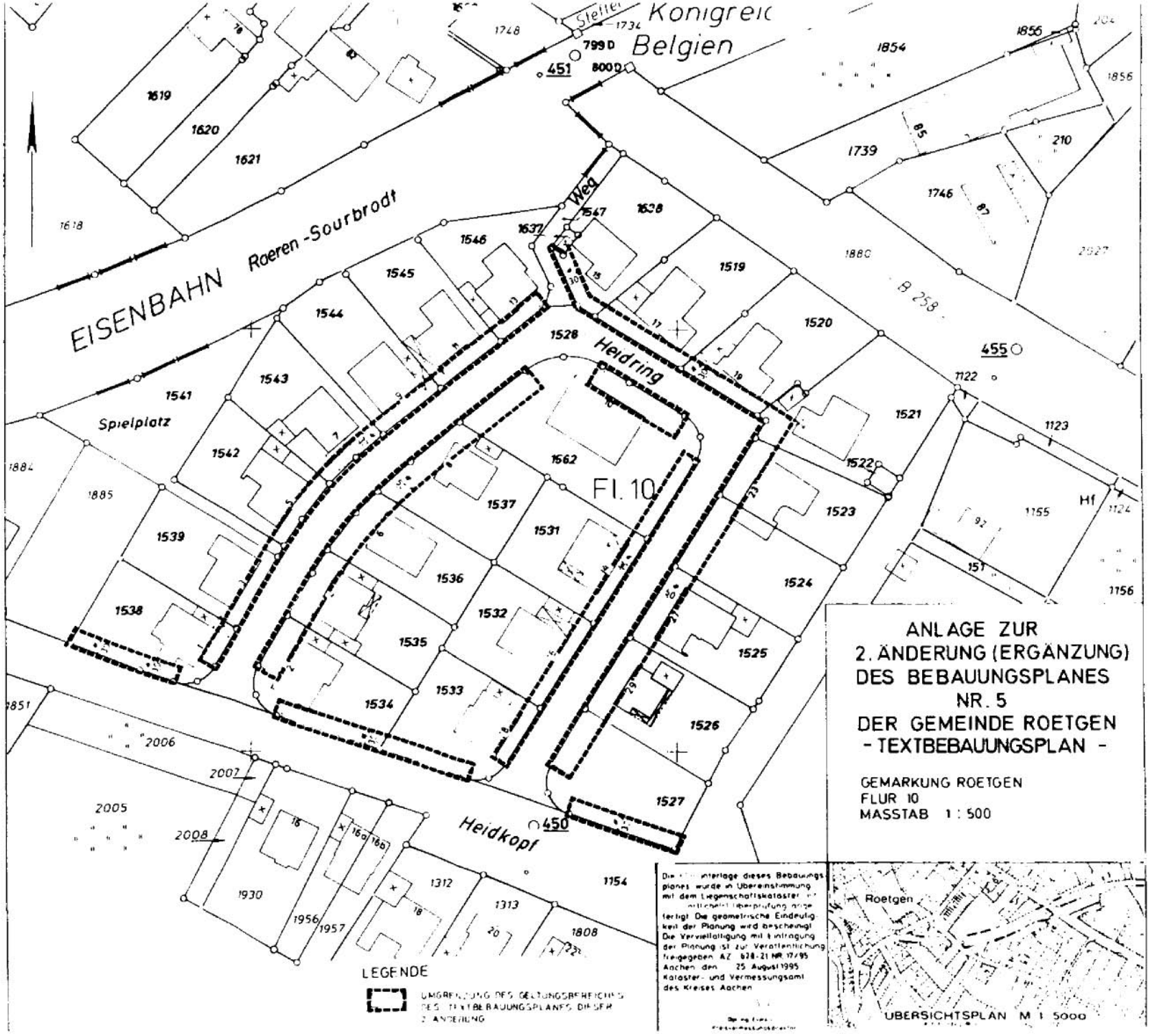
2.2 Anlageplan

Ein Anlageplan ist Bestandteil dieses Textbebauungsplanes und kennzeichnet dessen Geltungsbereich.

3. Garagen und überdachte Stellplätze

Im Geltungsbereich des im Anlageplan gekennzeichneten Änderungsgebietes - Vorgartenfläche der nicht überbaubaren Fläche der Baugebiete - können ausnahmsweise Garagen und Überdachte Stellplätze (Carports) zugelassen werden; folgende Maßgabe gilt für Garagen:

Garagen sind nur in Verbindung mit einem der Garagentoröffnung unmittelbar angrenzend vorgelagerten Stellplatz zulässig, Der ist so zu bemessen, daß ein Kraftfahrzeug ohne Inanspruchnahme der Verkehrsflache darauf abgestellt werden kann.
Das Mindestmaß der Stellplatzlänge - gemessen in Verlängerung der Garagenlängsachse - beträgt 6 m.



ANLAGE ZUR 2. ÄNDERUNG (ERGÄNZUNG) DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 DER GEMEINDE ROETGEN - TEXTBEBAUUNGSPLAN -

GEMARKUNG ROETGEN
FLUR 10
MASSTAB 1 : 500

Die Kartenunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster in örtlicher Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ: b28-21 NR 17/95
Aachen, den 25. August 1995
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen